

# Botschaft des Gemeinderates Gemeindeversammlung

**Dienstag, 5. Dezember 2023, 19.30 Uhr im Zentrumssaal**

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet die Botschaft mit den Anträgen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung. Die mit dieser Orientierung zugestellte Ausweiskarte bescheinigt das Stimmrecht. Doppel können bis zum Versammlungstag 17.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung ausgestellt werden. Beachten Sie die amtliche Publikation der Versammlung im Fraubrunner Anzeiger sowie die Homepage [www.urtenen-schoenbuehl.ch](http://www.urtenen-schoenbuehl.ch)

## Traktanden

1. Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung der Steueranlagen
2. Teilrevision Abstimmungs- und Wahlreglement
3. Schulen Grauholz, Transformation IT-Organisation
4. Verschiedenes, Orientierungen

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind, werden zur Teilnahme mit dieser Botschaft und der Ausweiskarte eingeladen.

### Aktenauflage

Die Akten und Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es wird auf die Publikation im Anzeiger und auf die Homepage der Gemeinde verwiesen. Eine Zusammenfassung des Budgets wird in dieser Botschaft abgedruckt, detaillierte Exemplare können drei Wochen vor der Versammlung auf der Finanzverwaltung bezogen werden.

### Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften muss sofort beanstandet werden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung der Steueranlagen

### Ausgangslage

Aufgrund der finanziellen Entwicklungen der letzten Jahre hat die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2021 eine Erhöhung der Steueranlage von 1.45 auf 1.50 Einheiten ab dem Rechnungsjahr 2022 genehmigt. Der jährliche Mehrertrag bei den Steuern beträgt seither rund ½ Million Franken. Die Steueranlage von 1.50 soll auch für das Rechnungsjahr 2024 gelten.

Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat zudem eine generelle Überprüfung seiner Aufgaben durchgeführt. Ziel war es, Einsparungen vorzunehmen und mittelfristig eine ausgeglichene Jahresrechnung anzustreben. Für weitere Informationen bezüglich der Aufgabenüberprüfung mit einer detaillierten Liste der behandelten Themen verweisen wir Sie gerne auf die Homepage der Verwaltung. Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen: <https://www.urtenen-schoenbuehl.ch/dienstleistungen/10963>

In den Jahren 2020 und 2021 hat die Coronapandemie das Geschehen beherrscht, was sich jetzt entspannt hat. Die Coronapandemie hatte sich weniger negativ auf die Gemeindefinanzen ausgewirkt als angenommen, insbesondere beim Steuerertrag, welcher sich aktuell recht positiv entwickelt, vor allem die Steuern der Juristischen Personen sind seit der Pandemie stark gestiegen. Der Steuerertrag im Rechnungsjahr 2023 liegt aktuell im Rahmen des Budgets, deutlich tiefer ausgefallen sind zahlreiche Beiträge an den Kanton (Finanz- und Lastenausgleich). Aufgrund der aktuellen Prognosen wird der Abschluss 2023 voraussichtlich besser ausfallen als budgetiert, was sich auch positiv auf die Zahlen im Budget 2024 ausgewirkt hat.

Die Entwicklung ist zwar erfreulich, hat aber trotzdem dafür gesorgt, dass der Harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) nochmals gesunken ist, nachdem dieser im Vorjahr nach vielen Jahren endlich wieder leicht angestiegen war. Der Harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) liegt aktuell bei 91.71 (Ø der Jahre 2012-2022). Das heisst, dass die Steuererträge von Urtenen-Schönbühl pro Einwohner in den Jahren 2020-2022 rund 8,3% (Vorjahr 7%) tiefer waren als die durchschnittlichen Steuererträge aller Gemeinden im Kanton Bern. Gemeinden, deren Steuerkraft über dem Mittel aller Gemeinden liegt, finanzieren den Finanzausgleich (Disparitätenabbau), Gemeinden mit einem Wert unter 100 erhalten Beiträge. Der Disparitätenabbau mildert die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Der HEI von Urtenen-Schönbühl ist im Jahr 2012 erstmals unter 100 gesunken, seither erhält Urtenen-Schönbühl Beiträge aus dem Direkten Finanzausgleich.

Das Budget 2024 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 270'820 beim Gesamthaushalt, resp. CHF 240'620 beim Allgemeinen Haushalt, womit das Ziel, mittelfristig eine ausgeglichene Jahresrechnung zu präsentieren, noch nicht ganz erreicht ist. Die unsichere Weltlage hat im Jahr 2022 zu stark ansteigenden Preisen geführt, was auch Urtenen-Schönbühl zu spüren bekam, einerseits bei den Energie- und Stromkosten, andererseits

aber auch bei vielen anderen Positionen wie zum Beispiel der Beschaffung von Schulmaterial und Lehrmittel, Verbrauchsmaterial und vieles mehr. Die Preise für Energie sind zum Glück seither wieder gesunken, weshalb insbesondere die Energiekosten im Budget 2024 tiefer sind als noch im Budget 2023.

Aktuell verfügt Urtenen-Schönbühl über eine Summe von rund CHF 7,3 Millionen Franken (finanzpolitische Reserve und Bilanzüberschuss), welche für die Deckung von Aufwandüberschüssen zur Verfügung steht. Dies ermöglicht es grundsätzlich, negative Jahresergebnisse, wie im vorliegenden Budget 2024, aufzufangen.

### Das Budget 2024 auf einen Blick

- Defizit im Gesamthaushalt von CHF 270'820
- Defizit im Allgemeinen Haushalt von CHF 240'620
- Unveränderte Steueranlage von 1.50 Einheiten
- Unveränderte Liegenschaftssteuer von 1.5‰ der amtlichen Werte
- Unveränderte Gebührensätze
- Nettoinvestitionen von CHF 2,732 Mio
- Selbstfinanzierung von CHF 1,071 Mio
- Neuverschuldung von CHF 1,661 Mio

### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

#### Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	36'690'200
Betrieblicher Ertrag	CHF	35'837'300
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-852'900</b>

Finanzaufwand	CHF	328'060
Finanzertrag	CHF	794'990
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>466'930</b>

<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-385'970</b>
----------------------------	------------	-----------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	412'050
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	527'200
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>115'150</b>

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-270'820</b>
---------------------------------------	------------	-----------------

#### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	2'832'000
Investitionseinnahmen	CHF	100'000

<b>Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>CHF</b>	<b>2'732'000</b>
---	------------	------------------

Selbstfinanzierung:		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-270'820
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'104'450
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	426'750
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-121'450

Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	47'450
Einlagen in das Eigenkapital	CHF	412'050
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF	-527'200
Selbstfinanzierung	CHF	1'071'230

<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	CHF	-1'660'770
---	-----	------------

## Übersicht Ergebnis Allgemeiner Haushalt

### Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	33'628'000
Betrieblicher Ertrag	CHF	32'902'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-725'800

Finanzaufwand	CHF	328'060
Finanzertrag	CHF	698'090
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	370'030

Operatives Ergebnis	CHF	-355'770
---------------------	-----	----------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	412'050
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	527'200
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	115'150

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	CHF	-240'620
---------------------------------------	-----	----------

Dem Budget 2024 liegen folgende Steuersätze zu Grunde:

<b>Steueranlage</b>	<b>1.50 Einheiten</b>
<b>Liegenschaftsteuer</b>	<b>1.50‰ der amtlichen Werte</b>

Vom Gemeinderat festgesetzte **Gebührenansätze**:

<b>Feuerwehrrpflicht-Ersatzabgabe</b>	10% der Einfachen Steuer (mindestens CHF 50, höchstens CHF 350)
An der Quelle besteuerte Personen	pauschal CHF 50
<b>Hundesteuer</b>	CHF 100 pro Hund

### **Wasserversorgung (inkl. MwSt)**

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF	60.00
	Kleingewerbe (1 Arbeitsplatz)	CHF	30.00
	Kleingewerbe (2 - 10 Arbeitsplätze)	CHF	60.00
	Gewerbe über 10 Arbeitsplätze	CHF	120.00
Verbrauchsgebühr	pro m3 Frischwasser	CHF	1.50

### **Abwasserentsorgung (inkl. MwSt)**

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF	60.00
	Kleingewerbe (1 Arbeitsplatz)	CHF	60.00
	Kleingewerbe (2 - 10 Arbeitsplätze)	CHF	120.00
	Gewerbe über 10 Arbeitsplätze	CHF	240.00
Verbrauchsgebühr	pro m3 Frischwasser	CHF	1.50

### **Abfall (inkl. MwSt)**

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF	50.00
	Kleingewerbe (1 Arbeitsplatz)	CHF	25.00
	Kleingewerbe (2 - 10 Arbeitsplätze)	CHF	50.00
	Gewerbe über 10 Arbeitsplätze	CHF	100.00
brennbarer Abfall	je Marke (35 Liter)	CHF	1.70
	Container 800 Liter (pro Leerung)	CHF	38.00
kompostierbare Abfälle	Volumen bis 35 Liter	CHF	0.90
	Volumen bis 70 Liter	CHF	1.80
	Volumen bis 140 Liter	CHF	3.60
	Volumen bis 240 Liter	CHF	6.00
	Volumen bis 660 Liter	CHF	16.60
	Volumen bis 800 Liter	CHF	20.00

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>39'073'060</b>	<b>39'073'060</b>	<b>40'041'055</b>	<b>40'041'055</b>	<b>37'426'221</b>	<b>37'426'221</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>38'962'460</b>		<b>40'041'055</b>		<b>37'328'462</b>	
30 Personalaufwand	5'462'070		5'218'330		5'118'933	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'983'840		7'774'225		6'917'134	
33 Abschreib. Verwaltungsvermögen	1'104'450		1'096'950		1'116'794	
34 Finanzaufwand	328'060		240'160		239'918	
35 Einl. Fonds/Spezialfinanzierungen	426'750		426'750		426'750	
36 Transferaufwand	22'713'090		23'322'790		20'995'883	
38 Ausserordentlicher Aufwand	412'050		412'050		984'748	
39 Interne Verrechnungen	1'532'150		1'549'800		1'528'299	
<b>4 Ertrag</b>		<b>38'691'640</b>		<b>38'949'090</b>		<b>37'403'057</b>
40 Fiskalertrag		17'580'000		17'049'000		16'621'777
41 Regalien und Konzessionen		133'500		134'000		126'438
42 Entgelte		6'547'350		6'930'000		7'546'294
43 Verschiedene Erträge		0		0		555
44 Finanzertrag		794'990		691'690		749'787
45 Entn. Fonds/Spezialfinanzierungen		121'450		101'750		45'787
46 Transferertrag		11'455'000		11'900'450		10'387'613
48 Ausserordentlicher Ertrag		527'200		592'400		396'503
49 Interne Verrechnungen		1'532'150		1'549'800		1'528'299
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>110'600</b>	<b>381'420</b>		<b>1'091'965</b>	<b>97'758</b>	<b>23'163</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	110'600	381'420		1'091'965	97'758	23'163

### Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst hauptsächlich die Löhne des Verwaltungspersonals, der Behörden sowie die Personalversicherungsbeiträge (AHV, Pensionskasse, Kranken- und Unfallversicherung). Die Lohnentwicklung liegt gemäss Personalreglement in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Aufwand ist rund 4,7% höher als im Vorjahresbudget. Die Berechnung der Löhne erfolgte aufgrund des aktuellen resp. geplanten Personalbestands im Jahr 2024. Die Bestände in den Bereichen der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und des Kinder- und Erwachsenenschutzes sind jedoch von den aktuellen Fallzahlen abhängig, was zu kurzfristigen Anpassungen führen kann. Die Besoldungsaufwendungen in diesen beiden Bereichen werden der Gemeinde vom Kanton via Fallpauschalen mit einer zeitlichen Verzögerung rückerstattet.

### Sach- und übriger Betriebsaufwand

Zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand gehören zur Hauptsache der Material- und Warenaufwand, Dienstleistungen und Honorare sowie der Unterhalt der Anlagen und Einrichtungen. Der Aufwand beträgt 6,984 Millionen Franken und ist über 10% tiefer als im Vorjahr. Der Hauptgrund für diesen Rückgang sind die tieferen Kosten für Energie und Strom. Deutlich tiefer sind auch die Kosten für die Beschaffung von Erdgas (Funktion 8721, Gasversorgung), demgegenüber sind jedoch auch die Erträge aus Gasverkäufen (Sachgruppe 42, Entgelte) entsprechend tiefer.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen sind rund 0,7% höher als im Budget 2023 und betragen voraussichtlich rund 1,1 Millionen Franken. Bei den Investitionen ist es zu Verzögerungen gekommen, weshalb die budgetierten Abschreibungen praktisch dem Vorjahresbudget entsprechen. Das „alte“ Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren abgeschrieben, was jährlichen Kosten von CHF 534'000 entspricht. Hinzu kommen die neuen Abschreibungen gemäss HRM2 ab 2016 nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer in der Höhe von CHF 570'450.

### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand betrifft einerseits den Zinsaufwand für das Fremdkapital und andererseits auch den Aufwand für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen. Der budgetierte Aufwand ist rund 36% höher als im Vorjahr, die Zunahme ist unter anderem auf steigende Zinssätze zurückzuführen.

### **Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen**

Betrifft die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, welche gesetzlich vorgeschrieben sind.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand ist 2,6% tiefer als im Vorjahr und betrifft Beiträge der Gemeinde an den Kanton (Finanz- und Lastenausgleich), andere Gemeinwesen (z.B. Gemeindeverbände) und Beiträge an Dritte (z.B. Sozialhilfe). Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Budget 2023 die Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe) zu hoch budgetiert wurden.

### **Ausserordentlicher Aufwand**

Betrifft die jährlichen Einlagen in die Unterhalts- und Erneuerungsfonds gemäss den von der Gemeindeversammlung genehmigten Reglementen.

### **Interne Verrechnungen**

Verrechnung von Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Erträge zwischen den einzelnen Funktionen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

### **Fiskalertrag**

Der budgetierte Fiskalertrag liegt rund 3,1% über dem Vorjahresbudget und basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1,50 Einheiten und der unveränderten Liegenschaftssteuer von 1,5 Promille. Ein Steueranlagezehntel macht aktuell rund CHF 980'000 aus.

### **Regalien und Konzessionen**

Es handelt sich um die jährliche Konzessionsabgabe der Genossenschaft Elektra und die Standgebühren des Marktes.

### **Entgelte**

Die Entgelte sind 5,5% tiefer als im Vorjahr und beinhalten die Feuerwehersatzabgaben, Gebühren aus Amtshandlungen, Verkaufserlöse (inkl. Wasserzinse/Gas), Benützungsgebühren (z.B. Abfall und Abwasserentsorgung) sowie weitere Erträge aus Dienstleistungen. Der Rückgang ist auf tiefere Gaspreise gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

### **Verschiedene Erträge**

Planungsmehrwerte gemäss Baugesetz sowie Abgeltungen Fahrtenkontingent Fachmarkt OBI sind keine budgetiert.

### **Finanzertrag**

Nebst dem Zinsertrag (z.B. Verzugszinse beim Steuerinkasso) betrifft diese Sachgruppe auch den Mietertrag der Liegenschaften des Finanzvermögens.

### **Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen**

Betrifft Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Werterhalt der Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für die Deckung der Abschreibungen als Folge der Investitionen und werterhaltenden Unterhaltsarbeiten.

### **Transferertrag**

Der budgetierte Transferertrag ist 3,7% tiefer als im Budget 2023. In diesem Bereich sind zum Beispiel die Rückerstattungen des Kantons an die Leistungen im Sozialhilfebereich und die Schulgelder sowie weitere Beiträge und Rückerstattungen des Kantons enthalten.

### **Ausserordentlicher Ertrag**

Betrifft die jährlichen Entnahmen aus den Unterhalts- und Erneuerungsfonds gemäss den von der Gemeindeversammlung genehmigten Reglementen.

## Interne Verrechnungen

Verrechnung von Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Erträge zwischen den Funktionen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

## Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>3'268'710</b>	<b>715'950</b>	<b>3'218'430</b>	<b>788'200</b>	<b>3'056'285</b>	<b>745'617</b>
Nettoergebnis		2'552'760		2'430'230		2'310'668
<b>1 Öff. Ordnung und Sicherheit, Vertei-</b>						
<b>digung</b>	<b>1'329'190</b>	<b>1'080'700</b>	<b>1'315'555</b>	<b>1'024'750</b>	<b>1'393'916</b>	<b>1'064'907</b>
Nettoergebnis		248'490		290'805		329'009
<b>2 Bildung</b>	<b>11'946'590</b>	<b>5'304'150</b>	<b>11'597'830</b>	<b>4'895'350</b>	<b>10'725'469</b>	<b>4'893'160</b>
Nettoergebnis		6'642'440		6'702'480		5'832'308
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>818'950</b>	<b>62'050</b>	<b>670'560</b>	<b>29'350</b>	<b>622'605</b>	<b>30'954</b>
Nettoergebnis		756'900		641'210		591'651
<b>4 Gesundheit</b>	<b>53'910</b>	<b>9'500</b>	<b>53'960</b>	<b>9'500</b>	<b>52'107</b>	<b>9'500</b>
Nettoergebnis		44'410		44'460		42'607
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>13'202'580</b>	<b>7'540'300</b>	<b>14'215'730</b>	<b>8'278'000</b>	<b>12'469'329</b>	<b>6'982'100</b>
Nettoergebnis		5'662'280		5'937'730		5'487'228
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermitt-</b>						
<b>lung</b>	<b>1'837'950</b>	<b>260'900</b>	<b>1'847'000</b>	<b>315'200</b>	<b>1'664'131</b>	<b>321'469</b>
Nettoergebnis		1'577'050		1'531'800		1'342'661
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>3'135'000</b>	<b>2'759'800</b>	<b>3'230'210</b>	<b>2'845'660</b>	<b>2'912'268</b>	<b>2'553'161</b>
Nettoergebnis		375'200		384'550		359'107
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>1'606'540</b>	<b>1'893'000</b>	<b>2'135'440</b>	<b>2'401'900</b>	<b>2'249'179</b>	<b>2'535'764</b>
Nettoergebnis		286'460		266'460		286'584
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>1'873'640</b>	<b>19'446'710</b>	<b>1'756'340</b>	<b>19'453'145</b>	<b>2'280'926</b>	<b>18'289'585</b>
Nettoergebnis		17'573'070		17'696'805		16'008'659

## Kurzerläuterungen zu den Funktionen

### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Nettokosten betragen CHF 2'552'760 und sind 5% höher als im Vorjahr.

In dieser Funktion sind keine wesentlichen Änderungen geplant, Mehrkosten resultieren jedoch beim Unterhaltsanteil des Zentrumsplatzes, für welchen die Gemeinde als grösster Eigentümer rund 75% der Kosten tragen muss. Hinzu kommen Mehrkosten für die Stellenerweiterung auf der Bauverwaltung als Folge des Projektes Aufgabenüberprüfung.

### 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Die Nettokosten betragen CHF 248'490 und sind rund 14.5% tiefer als im Vorjahr.

Der Rückgang der Kosten ist auf die Honorare für externe Berater/Fachexperten in der Funktion Baupolizei zurückzuführen, welche die Bauverwaltung bei der Prüfung von Baugesuchen unterstützen. Per 01.01.2024 konnte die vakante Stelle des Bauverwalters besetzt werden, so dass im Jahr 2024 weniger externe Beratungen notwendig sein werden als im Jahr 2023.

Bei der Funktion Feuerwehr hat das Gemeindeunternehmen «Feuerwehr Region Moossee» am 01.01.2022 die Feuerwehraufgaben für Urtenen-Schönbühl übernommen, der entsprechende Beitrag ist im Jahr 2024 mit CHF 376'000 budgetiert. Die Ersatzabgabe bleibt unverändert, 10% der Einfachen Steuer (mindestens CHF 50, höchstens CHF 350), das Budget der Feuerwehr rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 90'000, was durch die vorhandenen Reserven problemlos gedeckt werden kann.

### 2 BILDUNG

Der Nettoaufwand beträgt CHF 6'642'440 und ist 0.9% tiefer als im Vorjahr.

Nachdem im Jahr 2023 die Kosten im Bereich Bildung stark ansteigen, bleiben sie im Budget 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget gesamthaft praktisch unverändert. Trotzdem gibt es einige Kostensteigerungen, unter anderem bei den Lehrergehaltskosten. Gemäss Schulstatistik besuchen im Schuljahr 2023/24 total 1'006 Schüler/innen in 51 Regelklassen die Schulen Grauholz, im Schuljahr 2022/23 waren es ebenfalls 1'006 Schüler/innen, allerdings in 49 Regelklassen. Damit sinkt die durchschnittliche Klassengrösse und führt zu Mehrkosten bei den Lehrerbesoldungen.

Tiefer budgetiert sind hingegen die Kosten für Energie und Strom, nachdem sich diese nach einem Rekordhoch im Vorjahr wieder etwas erholt haben.

Erstmals beim Schulbetrieb sind Planmässige Abschreibungen enthalten, was auf das Projekt «Transformation IT Schule» zurückzuführen ist, welches an der gleichen Gemeindeversammlung wie das Budget 2024 dem Stimmbürger vorgelegt wird.

### 3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE

Der Nettoaufwand beträgt CHF 756'900, was rund 18% höher ist als im Vorjahr.

Mehrkosten resultieren bei der Bibliothek, nachdem diese am neuen Standort am Zentrumsplatz 1 eingezogen ist, was zusätzliche Kosten für Miete und Nebenkosten verursacht. Einmalige Mehrkosten sind zudem bei der «Übrigen Kultur» enthalten für die finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Dorffest 2024 (30.08.-01.09.2024) mit einer Defizitgarantie von CHF 80'000, wovon rund CHF 32'700 aus dem vorhandenen Aktivüberschuss des früheren Vereins U-Schön finanziert werden sollen.

Weitere Kostensteigerungen betreffen die Investitionsbeiträge an den FC Schönbühl, welche an den Gemeindeversammlungen vom 13.09.2021 (Beitrag Substanzerhaltung Fussballanlagen Moos, CHF 500'000) und 11.09.2023 (Beitrag an Kunstrasenspielfeld, CHF 480'000) bewilligt wurden. Die Abschreibungen werden jedoch nur anfallen, wenn die Projekte im Jahr 2024 umgesetzt werden, was noch offen ist.

### 4 GESUNDHEIT

Die Nettokosten betragen CHF 44'410 und sind 0.1% tiefer als im Vorjahr.

In dieser Funktion sind keine Änderungen geplant, die grösste Aufwandposition betrifft die Schulzahnpflege.

## 5 SOZIALE SICHERHEIT

Der Nettoaufwand beträgt CHF 5'662'280, was 4.6% tiefer ist als im Vorjahr.

Der Rückgang ist auf tiefere Beiträge an den Kanton zurückzuführen und betrifft einerseits den Gemeindeanteil am Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV (CHF 1'451'000) und andererseits den Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe (CHF 3'644'000). Die Beträge im Budget 2023 wurden gemäss den Informationen des Kantons eingesetzt, die effektiven Anteile sind jedoch deutlich tiefer ausgefallen, was zu einer massiven Verbesserung der Gemeinderechnung 2023 führen wird.

## 6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'577'050, was rund 3% höher ist als im Vorjahr.

Es sind keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 vorhanden. Bei den Parkplätzen sind erstmals Abschreibungen enthalten, weil total 12 Parkuhren altershalber ersetzt werden müssen, was im Investitionsbudget mit CHF 84'000 enthalten ist.

Die traditionellen Tageskarten Gemeinde werden durch die SBB abgeschafft und nur noch bis zum Januar 2024 angeboten. Der Gemeinderat hat entschieden, das Nachfolgeprodukt vorderhand nicht anzubieten, weil dies aufgrund der komplizierten Verkaufsabwicklung einen hohen administrativen Mehraufwand bedeuten würde. Auf der Homepage der Gemeinde sind detaillierte Informationen zu diesem Thema zu finden.

## 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Der Nettoaufwand beträgt CHF 375'200, was 2.4% tiefer ist als im Vorjahr.

Das Budget der Wasserversorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'600, dasjenige bei der Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 350 und dasjenige beim Abfall mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'450. Alle Gebührensätze bleiben unverändert, die Aufwandüberschüsse können durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden.

## 8 VOLKSWIRTSCHAFT

Der Nettoertrag beträgt CHF 286'460, was 7.5% höher ist als im Vorjahr.

Die Beschaffungskosten für Erdgas sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, weshalb sowohl Aufwand wie auch Ertrag bei der Gasversorgung deutlich tiefer budgetiert sind als im Vorjahr. Der Beitrag an die Energieregion Bern-Solothurn fällt zudem weg, nachdem die Gemeinde aus dem Verein aufgetreten ist. Ansonsten ergeben sich in dieser Funktion keine Veränderungen.

## 9 FINANZEN UND STEUERN

Der Nettoertrag ist mit CHF 17'573'070 budgetiert, was 0.7% tiefer ist als im Vorjahr.

Der budgetierte Fiskalertrag liegt rund 3,1% über dem Vorjahresbudget und basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1,50 Einheiten und der unveränderten Liegenschaftssteuer von 1,5 Promille. Der Fiskalertrag ist wie folgt budgetiert:

	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
<b>40 Fiskalertrag</b>	<b>17'580'000</b>	<b>17'049'000</b>	<b>16'621'777</b>
<b>400 Direkte Steuern natürliche Personen</b>	<b>12'640'000</b>	<b>12'200'000</b>	<b>12'030'090</b>
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	11'365'000	10'975'000	10'737'953
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	960'000	920'000	985'632
4002 Quellensteuern natürliche Personen	315'000	305'000	306'504
<b>401 Direkte Steuern juristische Personen</b>	<b>2'229'000</b>	<b>2'143'000</b>	<b>1'889'816</b>
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	2'220'000	2'111'000	1'882'329
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	9'000	27'000	7'487
4019 Übrige direkte Steuern juristische Personen	0	5'000	0
<b>402 Übrige direkte Steuern</b>	<b>2'681'000</b>	<b>2'676'000</b>	<b>2'671'469</b>
4021 Grundsteuern	2'040'000	2'020'000	2'020'369

4022	Vermögensgewinnsteuern	580'000		600'000		587'937
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'000		30'000		32'892
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	31'000		26'000		30'270
<b>403</b>	<b>Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>30'000</b>		<b>30'000</b>		<b>30'400</b>
4033	Hundesteuer	30'000		30'000		30'400

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) ist mit CHF 430'000 budgetiert, gemäss den Berechnungsvorlagen des Kantons. Bei den Zinsen werden die Kosten aufgrund der aktuellen Zinsentwicklungen ansteigen und bei den Liegenschaften Finanzvermögen sind Anfang 2024 Mietzinsanpassungen geplant.

## Detailzahlen der Funktionalen Gliederung

Funktionale Gliederung Details		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>3'268'710</b>	<b>715'950</b>	<b>3'218'430</b>	<b>788'200</b>	<b>3'056'285</b>	<b>745'617</b>
0110	Legislative	74'580		74'280		77'723	
0120	Exekutive	334'100		325'400		317'704	
0220	Allgemeine Dienste	2'214'660	560'450	2'123'900	573'500	2'067'561	575'614
0290	Verwaltungsliegenschaften	570'250	129'500	597'950	178'900	524'215	137'149
0291	Zentrumssaal (inkl. Sitzungszimmer)	75'120	26'000	96'900	35'800	69'080	32'853
<b>1</b>	<b>Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>1'329'190</b>	<b>1'080'700</b>	<b>1'315'555</b>	<b>1'024'750</b>	<b>1'393'916</b>	<b>1'064'907</b>
1110	Polizei	57'860	4'000	60'110	6'000	50'853	3'860
1120	Verkehrssicherheit	31'950	17'000	31'950	17'000	29'723	21'620
1400	Allgemeines Rechtswesen	60'200	101'200	42'170	73'200	47'239	90'195
1401	Kataster- und Vermessungswesen	17'900		16'000		18'033	
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	553'730	500'000	563'080	500'000	553'318	441'077
1403	Marktwesen	21'550	3'500	19'550	4'000	21'168	3'118
1404	Baupolizei	55'850	40'000	92'345	55'000	104'096	38'794
1500	Feuerwehr	413'000	413'000	363'500	363'500	459'035	459'035
1620	Zivilschutz	12'150	2'000	22'350	6'050	5'783	7'205
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	103'000		102'500		102'416	
1627	Regionaler Führungsstab	2'000		2'000		2'248	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>11'946'590</b>	<b>5'304'150</b>	<b>11'597'830</b>	<b>4'895'350</b>	<b>10'725'469</b>	<b>4'893'160</b>
2110	Kindergarten	1'047'690	590'000	911'755	518'000	884'399	499'670
2111	Basisstufe	130'680	54'000	127'560	54'000	120'711	57'780
2120	Primarstufe	4'001'630	2'283'200	3'804'255	2'132'200	3'765'761	2'180'077
2130	Sekundarstufe I	2'139'600	1'103'200	1'979'100	949'200	1'676'899	969'685
2140	Musikschulen	125'000		125'000		126'418	
2170	Schulliegenschaften	2'827'850	581'750	2'984'130	591'250	2'498'533	422'279
2180	Tagesbetreuung	696'880	560'000	631'830	520'000	621'298	614'763
2181	Schulferienbetreuungsangebot	32'600	13'000	30'500	7'000	31'909	11'843
2190	Schulverwaltung	169'500	36'000	193'835	40'000	167'637	35'469
2192	Schulbibliothek	12'700		14'200		12'627	
2193	Schulveranstaltungen	14'000	3'000	16'530	3'000	23'768	6'670
2194	Freiwilliger Schulsport	20'430	4'000	20'430	6'000	17'765	5'547
2195	Schülertransporte	17'000	2'500	25'000	4'000	23'827	4'127
2196	Elternmitarbeit	5'050		5'050		4'964	255
2197	Schulsozialdienst	189'700	37'000	211'500	39'000	216'589	38'907
2198	Aufgabenhilfe					510	
2199	Nicht Aufteilbares, Oblig. Schule	476'370	23'100	477'255	17'300	492'218	34'599
2910	Verwaltung (Schulbehörden)	28'210	10'000	28'200	11'000	27'683	7'862
2991	Erwachsenenbildung	11'700	3'400	11'700	3'400	11'944	3'622

<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>818'950</b>	<b>62'050</b>	<b>670'560</b>	<b>29'350</b>	<b>622'605</b>	<b>30'954</b>
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	150		150		180	
3210	Bibliotheken	165'140		124'500		124'500	
3220	Konzerte und Theater	4'400		4'400		4'985	
3290	Übrige Kultur	271'500	32'700	191'400		185'915	75
3291	Kulturkommission	39'810		39'510		35'548	
3292	Kulturanlagen	27'300	15'500	22'300	15'500	20'032	19'282
3293	Gemeindeparterschaften	9'000		9'000		5'000	
3294	Ortsgeschichte	16'890		16'890		13'234	300
3310	Film und Kino	50		200		204	
3320	Massenmedien	71'510	13'600	68'210	13'600	64'522	10'732
3410	Sport	11'200		11'000		14'053	
3411	Fussballanlagen Moos/Sand	126'700	250	102'500	250	81'845	250
3420	Freizeit	25'000		26'000		27'281	
3421	Jugend-Träff	1'650		1'650		958	
3422	Parkanl./Spielplätze/Wanderwege	48'650		52'850		44'344	314
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>53'910</b>	<b>9'500</b>	<b>53'960</b>	<b>9'500</b>	<b>52'107</b>	<b>9'500</b>
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	50		50		50	
4210	Ambulante Krankenpflege	9'600	9'500	9'600	9'500	9'600	9'500
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige					100	
4330	Schulgesundheitsdienst	12'350		12'400		9'886	
4331	Schulzahnpflege	31'010		31'010		31'664	
4340	Lebensmittelkontrolle	900		900		807	
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>13'202'580</b>	<b>7'540'300</b>	<b>14'215'730</b>	<b>8'278'000</b>	<b>12'469'329</b>	<b>6'982'100</b>
5310	Alters-u.Hinterlassenenvers. AHV	153'000	27'000	173'000	45'000	173'000	41'247
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'451'000		1'565'000		1'473'858	
5350	Leistungen an das Alter	17'110	1'000	14'860	1'000	13'255	1'680
5410	Familienzulagen	32'000		32'000		30'440	
5430	Alimentenbevorschussung u.-inkasso	332'000	200'000	332'000	200'000	352'218	204'566
5440	Jugendschutz allgemein	50		50		386	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	55'300	1'500	91'100	6'000	76'501	12'264
5450	Leistungen an Familien allgemein	932'100	720'000	932'100	720'000	805'828	613'902
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	5'700		18'000	4'800	16'797	2'525
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	5'203'000	1'450'000	6'003'000	1'310'000	4'707'017	1'767'559
5790	Sozialhilfe	1'377'320	1'255'800	1'294'620	1'166'200	1'382'663	1'233'599
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	3'644'000	3'885'000	3'760'000	4'825'000	3'437'362	3'104'757
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>1'837'950</b>	<b>260'900</b>	<b>1'847'000</b>	<b>315'200</b>	<b>1'664'131</b>	<b>321'469</b>
6130	Kantonsstrassen	12'750		12'950		11'999	
6150	Gemeindestrassen	1'019'850	175'500	995'450	178'200	885'460	174'540
6155	Parkplätze	41'200	83'400	31'300	83'400	32'738	87'286
6190	Strassen, übriges	1'500		2'500		1'500	
6220	Regionalverkehr						248
6230	Agglomerationsverkehr	300		300			
6290	Öffentlicher Verkehr	2'350	2'000	64'500	53'600	60'971	59'393
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	760'000		740'000		671'461	
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>3'135'000</b>	<b>2'759'800</b>	<b>3'230'210</b>	<b>2'845'660</b>	<b>2'912'268</b>	<b>2'553'161</b>
7100	Wasserversorgung allgemein	3'050		3'050		750	
7101	Wasserversorgung [Gemeindebetrie.]	1'017'650	1'017'650	1'043'650	1'043'650	960'895	960'895
7200	Abwasserentsorgung allgemein	4'700		4'700		4'621	
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebet.]	978'350	978'350	1'030'150	1'030'150	916'116	916'116
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	763'800	763'800	771'860	771'860	676'149	676'149
7410	Gewässererbauungen	33'100		33'100		33'121	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	62'300		61'300		67'102	

7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	1'500		1'500		1'500	
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutz.	3'250		3'400		13'377	
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	7'000		7'000		3'382	
7716	Regionale Friedhoforganisation	150'000		147'200		147'154	
7790	Umweltschutz	600		600		600	
7792	Hundetoiletten	36'800		36'800		38'053	
7900	Raumordnung allgemein	62'900		75'900		39'644	
7907	Regionalkonferenzen	10'000		10'000		9'799	

<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>1'606'540</b>	<b>1'893'000</b>	<b>2'135'440</b>	<b>2'401'900</b>	<b>2'249'179</b>	<b>2'535'764</b>
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	2'790		2'790		2'892	
8120	Strukturverbesserungen			25'800		562	5'312
8130	Landw. Produktionsverb. Vieh	750		750		750	
8200	Forstwirtschaft	8'000	3'000	7'000	1'900	5'551	2'686
8506	Regionale Wirtschaftsförderung	5'500		5'500		4'397	
8710	Elektrizität allgemein		130'000	6'000	130'000	21'621	123'319
8721	Gasversorgung [Gemeindebetrieb]	1'589'500	1'760'000	2'087'600	2'270'000	2'213'403	2'404'445

<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>1'873'640</b>	<b>19'446'710</b>	<b>1'756'340</b>	<b>19'453'145</b>	<b>2'280'926</b>	<b>18'289'585</b>
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	125'000	14'889'000	125'000	14'358'000	63'394	13'948'889
9101	Sondersteuern	9'000	591'000	9'000	611'000	7'635	589'226
9102	Liegenschaftssteuern	200	2'040'000	200	2'020'000	-21	2'020'369
9103	Hundetaxe	200	30'000	200	30'000	405	30'400
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'180'000	542'500	1'180'000	467'500	1'176'311	541'384
9500	Ertragsanteile, übrige		130'000		120'000		138'044
9610	Zinsen	166'650	395'740	97'150	380'740	53'002	387'808
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	354'390	584'750	334'390	570'550	333'226	593'547
9690	Finanzvermögen	7'160		6'460		46'630	20'003
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		3'000		2'000		3'203
9900	Nicht aufgeteilte Posten					580'029	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	31'040	100	3'940	50	20'313	16'709
9990	Abschluss		240'620		893'305		

## Investitionen Verwaltungsvermögen

Im Jahr 2024 sind folgende Investitionen geplant (über nicht gebundene Ausgaben ab CHF 200'000 entscheiden die Stimmberechtigten):

	Ausgaben	Einnahmen	Nutzungsdauer
<b>Projekte Steuerhaushalt</b>	<b>2'632'000</b>	<b>100'000</b>	
Erneuerung / Sanierung Verwaltung	800'000		33 1/3 Jahre
Ersatz Mobiliar Verwaltung	0		10 Jahre
Teil-Flachdachsanierung MZA	110'000		25 Jahre
Transformation IT Schule	260'000		5 Jahre
Beitrag Substanzerhaltung Fussballanlagen Moos	500'000		25 Jahre
Beitrag an Kunstrasenspielfeld FC Schönbühl	480'000		25 Jahre
Sanierung Hohrainstrasse	38'000		40 Jahre
Belagererneuerung Flurwege Schöneegg	90'000		40 Jahre
Ersatz Fahrzeug Pony Werkhof	150'000		20 Jahre
Ersatz Parkuhren Quartiere	84'000		10 Jahre
Ortsplanungsrevision	120'000		10 Jahre
Amortisation WAGRA AG		100'000	

<b>Projekte Wasserversorgung</b>	<b>100'000</b>	<b>0</b>	
Erschliessung Parzelle Nr. 711	100'000		80 Jahre
<b>Projekte Abwasserentsorgung</b>	<b>100'000</b>	<b>0</b>	
Strassenentwässerung (Projekt GEP)	100'000		80 Jahre
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>2'832'000</b>	<b>100'000</b>	

Die erwähnten Investitionen werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung resp. Nutzung der Bauten und Anlagen. Bemerkungen zu den einzelnen Projekten:

#### Erneuerung / Sanierung Verwaltung

Nachdem die Büroräumlichkeiten vor über dreissig Jahren bezogen wurden, steht nun eine Innenraumsanierung an. Das Projekt wurde an der Gemeindeversammlung vom 15.09.2020 genehmigt und dafür ein Kredit von CHF 1'720'000 bewilligt. Wichtiger Bestandteil war neben der Innenraumsanierung auch ein Nutzungswechsel und der damit verbundene Abtausch der Bibliothek im 1. OG und des Gemeinderatzimmers im 2. OG. An der Gemeindeversammlung vom 06.12.2022 wurde eine Projektänderung genehmigt, wo auf den genannten Nutzungswechsel verzichtet wird, was Minderkosten zwischen CHF 300'000 und CHF 400'000 zur Folge haben wird. Der Baubeginn hat sich verzögert, die Realisation ist nun in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehen.

#### Ersatz Mobiliar Verwaltung

Parallel zur Innenraumsanierung der Verwaltung wird auch das Mobiliar ersetzt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 10.02.20 einen entsprechenden Rahmenkredit von CHF 170'000 bewilligt, ein erster Teil (Ausrüstung Arbeitsplätze mit Stehpulten) wurde bereits im Jahr 2020 realisiert, die restlichen Tranchen folgen mit der Fertigstellung der Innenraumsanierung.

#### Teil-Flachdachsanieierung Mehrzweckanlage

Das Flachdach des Mittelteils der MZA ist undicht und muss zeitnah saniert werden. Es ist vorgesehen, das Flachdach in drei Etappen zu sanieren, die zweite Etappe ist im Jahr 2025 und die dritte Etappe im Jahr 2027 geplant. Im Investitionsplan sind total CHF 410'000 enthalten.

#### Transformation IT Schule

Aufgrund von erhöhten Anforderungen an die IT (Informationstechnologie) der Schule und der anstehenden Pensionierung des IT-Verantwortlichen soll die IT der Schule neu organisiert werden. Der entsprechende Kreditantrag erfolgt im Anschluss an die Beratung des Budgets 2024.

#### Beitrag Substanzerhaltung Fussballanlagen Moos

Die Gemeinde als heutige Eigentümerin der Sportinfrastruktur Moos wird einen Beitrag an die finanziellen Aufwendungen für die Sanierung der Fussballanlage Moos leisten. Dieser Betrag beschränkt sich in erster Linie auf den Substanzerhalt und orientiert sich an den Erkenntnissen aus den Gebäudezustandsanalysen. Die Gemeindeversammlung vom 13.09.2021 hat einen entsprechenden Investitionsbeitrag an die Sportinfrastruktur Moos in der Höhe von CHF 500'000 bewilligt.

#### Beitrag an Kunstrasenspielfeld FC Schönbühl

Die Gemeindeversammlung hat am 11.09.2023 einen Beitrag von CHF 480'000 an ein Kunstrasenspielfeld genehmigt. Die geschätzten Baukosten für das ganze Projekt betragen 1,775 Millionen Franken, die Genossenschaft Migros Aare leistet einen ansehnlichen Beitrag an dieses Projekt. Nebst der Gemeinde Urtenen-Schönbühl wird auch die Gemeinde Moosseedorf einen entsprechenden Beitrag leisten, sofern die Gemeindeversammlung dem Projekt zustimmt. Die Restkosten von rund CHF 375'000 werden durch den FC Schönbühl getragen.

#### Sanierung Hohrainstrasse

Das Projekt läuft, die Strasse wird mittels Kalt-Recyclingverfahren kombiniert mit einer Gehwegverlängerung saniert. Die Sanierung erfolgt zusammen mit der Gemeinde Mattstetten, die Kosten werden je zur Hälfte getragen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 09.11.2020 den dafür notwendigen Kredit von CHF 118'000 bewilligt.

#### Belagserneuerung Flurwege Schönegg

Es ist vorgesehen, die Beläge auf dem Zelgli- und Talackerweg sowie beim Grossacker infolge Überalterung zu erneuern.

#### Ersatz Fahrzeug Pony Werkhof

Der Kleintransporter steht am Ende seiner Lebensdauer und sollte ersetzt werden.

#### Ersatz Parkuhren Quartiere

Es ist vorgesehen, zwölf veraltete Parkuhren in den Quartieren zu ersetzen, die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 84'000.

#### Ortsplanungsrevision

Die Gemeindeversammlung vom 11.09.2023 hat einem Rahmenkredit von CHF 365'000 für die Ortsplanungsrevision zugestimmt. Im Jahr 2024 ist vorgesehen, den Gesamtrichtplan Teil Verkehr zu überarbeiten und mit der Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenplan) zu starten.

#### Erschliessung Parzelle Nr. 711

Betrifft den Ringschluss einer Löschwasserleitung und der Detailerschliessungsanlagen der Wasserversorgung zwischen der Solothurnstrasse und dem Bergacker infolge der geplanten Überbauung auf Parzelle Nr. 711.

#### Strassenentwässerung (Projekt GEP)

Vorgesehen sind Etappen in der Unterdorf- und Staldenstrasse sowie im Bergackerweg.

## Antrag

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.5‰ der amtlichen Werte
- c) Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>37'430'310.00</b>	<b>37'159'490.00</b>
<b>Defizit der Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>		<b>- 270'820.00</b>
Allgemeiner Haushalt	CHF	34'368'110.00	34'127'490.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		- 240'620.00
SF Wasserversorgung	CHF	907'050.00	1'017'650.00
Gewinn der Erfolgsrechnung	CHF		110'600.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	978'350.00	978'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		- 350.00
SF Abfall	CHF	763'800.00	713'350.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		- 50'450.00
SF Feuerwehr	CHF	413'000.00	323'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		- 90'000.00

## Teilrevision Abstimmungs- und Wahlreglement

### Ausgangslage

Das Abstimmungs- und Wahlreglement wurde durch die Gemeindeversammlung am 30.03.2000 erlassen. Seither wurde es weder teilrevidiert noch angepasst. Der Gemeinderat hatte beschlossen im Jahr 2023 dieses Reglement einer Teilrevision zu unterziehen und der bestehenden Gesetzeslage anzupassen.

Das Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) ist Bestandteil des Organisationsreglements (OgR) und bestimmt die Grundordnung der Gemeinde Urtenen-Schönbühl. Die Gemeinde kann den Inhalt des OgR auf mehrere Reglemente verteilen. Bekannt ist die Handhabung, dass neben dem OgR ein separates AWR geführt wird. In diesem Fall ist das AWR wie ein OgR zu behandeln: Es gilt also das spezielle Erlassverfahren, wie die obligatorische Vorprüfung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), die Publikation der Auflage vor der Beschlussfassung, die obligatorische Volksabstimmung (Art. 23 Abs. 1 lit. c GG), die Genehmigung durch das AGR sowie die Publikation vor der Inkraftsetzung.

Das vorliegende AWR wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 05.07.2023 vorgeprüft und am 21.09.2023 mit dem definitiven Vorprüfungsbericht für das Abstimmungsverfahren durch die Gemeindeversammlung vom 05.12.2023 zugelassen.

Nachfolgend werden die Änderungen im Korrekturmodus inkl. der Erläuterungen aufgeführt (Änderungen in Fett):

Rügepflicht                      **Art. 5** <sup>1</sup> unverändert

<sup>2</sup> Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (**Art. 49a Gemeindegesetz Art. 98 Abs. 3 Gemeindegesetz**).

Bemerkung:

Die Rügepflicht ist seit der Revision des Gemeindegesetzes in Artikel 49a geregelt.

Ungültige Zettel                **Art. 14 Ein Zettel ist ungültig, wenn er nur Namen von nicht Vorgeschlagenen enthält.** ~~Ein Zettel ist ungültig, wenn er keine Namen von Vorgeschlagenen enthält.~~ Weitere Ungültigkeitsgründe nach Gesetzgebung über die politischen Rechte bleiben vorbehalten.

Bemerkung:

Mit der alten Formulierung, welche früher auch im Musterreglement des Kantons stand, sind auch leere Zettel ungültig, was aber rechtlich nicht stimmt.

Ermittlung                      **Art. 16** <sup>1</sup> Die Zahl der gültigen Zettel wird halbiert. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. **Für die Berechnung des Mehrs fallen die leeren Zettel ausser Betracht.**

<sup>2</sup> unverändert.

Bemerkung:

Gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte werden leere Stimmen nicht berücksichtigt. Das AGR empfiehlt die Ergänzung des Artikels.

Verfahren                      **Art. 20** <sup>1</sup> unverändert.

<sup>2</sup> unverändert

<sup>3</sup> Bei Wahlen entscheidet analog Artikel **16ff 18** hievor.

a) unverändert

b) unverändert

Bemerkung:

Korrektur des falschen Verweises.

Urnenöffnungszeiten        **Art. 24** <sup>1</sup> Der Gemeinderat bestimmt die Urnenöffnungszeiten im Rahmen der kantonalen Vorschriften. Er lässt diese Zeiten einmalig im **amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Amtsanzeiger** publizieren.

<sup>2</sup> unverändert.

Bemerkung:

Neu haben die Gemeinden auch die Möglichkeit die amtlichen Publikationen auf einer über das Internet zugängliche Plattform in elektronischer Form bekanntzugeben. Das AGR empfiehlt hier eine neutrale Formulierung, welche es der Gemeinde erlauben würde, den Wechsel auf eine elektronische Plattform zuzulassen.

Bekanntgabe der Ergebnisse	<b>Art. 34</b> <sup>1</sup> unverändert
Erwahrung	<sup>2</sup> unverändert
Veröffentlichung	<sup>3</sup> Die erwarteten Ergebnisse werden im <b>amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Amtsanzeiger</b> veröffentlicht.
Wahlanzeige	<sup>4</sup> unverändert.

Bemerkung:  
Siehe Bemerkung zu Art. 24.

Beschwerden	<p><b>Art. 38</b> <sup>1</sup> <b>Beschwerden in Wahlsachen sowie Beschwerden gegen Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Wahl oder einer Abstimmung sind binnen zehn Tagen, alle übrigen Beschwerden binnen dreissig Tagen bei der Regierungsstatthalterin oder dem Regierungsstatthalter zu erheben.</b> <del>Beschwerden in Wahlsachen sind binnen zehn Tagen, alle übrigen Beschwerden binnen dreissig Tagen bei der Regierungsstatthalterin oder dem Regierungsstatthalter zu erheben.</del></p> <p><sup>2</sup> Die Frist beginnt für Urnenabstimmungen und -wahlen am Tag nach dem Urnengang zu laufen.</p> <p><sup>3</sup> <b>Werden Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Wahl oder einer Abstimmung gerügt und endet die zehntägige Beschwerdefrist nicht erst nach dem Wahl- oder Abstimmungstermin, so ist gegen die Vorbereitungshandlung Beschwerde zu führen. Die Frist beginnt am Tag nach der Eröffnung oder Veröffentlichung des angefochtenen Akts zu laufen.</b></p>
-------------	--

Bemerkung:  
Der Artikel ist insofern nicht korrekt, als dass mit der alten Formulierung der Anschein gegeben wird, dass ausser bei Wahlbeschwerden die Frist immer 30 Tage ist. Dies trifft aber auch bei der Rüge von Vorbereitungshandlungen (10 Tage) nicht zu. Das AGR empfiehlt die Formulierung gemäss Musterreglement.

Initiativen mit Gegenvorschlag	<p><b>Art. 41</b> <sup>1</sup> unverändert.</p> <p><sup>2</sup> unverändert.</p> <p><sup>3</sup> <b>Den Stimmberechtigten werden auf demselben Stimmzettel drei Fragen vorgelegt:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Wollt Ihr die Initiative annehmen?</b></li> <li><b>2. Wollt Ihr den Gegenvorschlag annehmen?</b></li> <li><b>3. Falls sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag vom Volk angenommen werden: Soll die Initiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?</b></li> </ol> <p><b>Für die Beantwortung der dritten Frage ist das entsprechende Feld auf dem Stimmzettel zu kennzeichnen.</b></p> <p><del>Das Mehr wird für jede Vorlage getrennt ermittelt. Leere und ungültige Stimmen fallen dabei ausser Betracht.</del></p>
--------------------------------	--

<sup>4</sup> ~~Das Mehr wird für jede Frage getrennt ermittelt. Leere und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Werden sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen, so ist die Vorlage mit mehr Ja-Stimmen angenommen, die andere verworfen. Erhalten beide Vorlagen gleichviele Ja-Stimmen, ist diejenige mit weniger Nein-Stimmen angenommen.~~

<sup>5</sup> ~~Werden sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen, so entscheidet das Ergebnis der dritten Frage. In Kraft tritt die Vorlage, die bei dieser Frage mehr Stimmen erzielt.~~

Bemerkung:

Mit einer Stichfrage, welche Variante den Vorzug erhalten soll, sofern beide angenommen werden, kann der Wille der Stimmberechtigten besser zum Ausdruck gegeben werden. Das AGR empfiehlt eine Anpassung gemäss Musterreglement.

Wahltermin                    **Art. 43** <sup>1</sup> unverändert.

Wahlkreis                    <sup>2</sup> unverändert.

Ausschreibung der Wahlen                    <sup>3</sup> Der Gemeinderat gibt die Urnenwahlen mindestens zwölf Wochen vor dem Wahltag im **amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Amtsanzeiger** bekannt. Gleichzeitig veröffentlicht er den Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge.

Bemerkung:

Siehe Bemerkung zu Art. 24.

Fehlende Wahlvorschläge                    **Art. 49** <sup>1</sup> unverändert.

<sup>2</sup> Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber hat das Fehlen von genügend gültigen Wahlvorschlägen samt Hinweis auf die Freiheit der Stimmabgabe nach Abs. 1 spätestens am siebenunddreissigsten Tag vor dem Wahltag im **amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Amtsanzeiger** bekanntzumachen.

Bemerkung:

Siehe Bemerkung zu Art. 24.

Listen                        **Art. 50** <sup>1</sup> unverändert.

Veröffentlichung                    <sup>2</sup> Sie oder er veröffentlicht die Listen in ihrer endgültigen Form ohne die Namen der Unterzeichnenden. Die Publikation erfolgt im **amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Amtsanzeiger** spätestens am siebenunddreissigsten Tag vor dem Wahltag.

Bemerkung:

Siehe Bemerkung zu Art. 24.

Listenverbindungen      **Art. 51** <sup>1</sup> Zwei oder mehr Listen können durch übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden oder ihrer Vertretung als miteinander verbunden erklärt werden.

<sup>2</sup> Die Listenverbindung ist auf den verbundenen Listen zu bezeichnen.

<sup>3</sup> Listenverbindungen werden nur anerkannt, wenn die übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden oder ihrer Vertretung bis spätestens des 51. Tages vor dem Wahltag bei der Gemeinde eintrifft (vgl. Art. 44 Abs.1).

<sup>4</sup> Unterlistenverbindungen innerhalb einer Listenverbindung sind nicht zulässig.  
~~Listenverbindungen sind nicht gestattet.~~

Bemerkung:

Die Möglichkeit einer Listenverbindung wird auf Wunsch von mehreren Parteien in das Abstimmungs- und Wahlreglement aufgenommen.

Stille Wahl                      **Art. 60** Übersteigt die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten aller Listen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, werden sie alle vom Gemeinderat ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt. Diese Tatsache ist im nächsten **amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde** ~~Amtsanzeiger~~ bekanntzumachen.

Bemerkung:

Siehe Bemerkung zu Art. 24.

Wahlvorschläge                **Art. 62** <sup>1</sup> unverändert.

Veröffentlichung                <sup>2</sup> Sie oder er veröffentlicht die Wahlvorschläge in ihrer endgültigen Form ohne die Namen der Unterzeichnenden im **amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde** ~~Amtsanzeiger~~. Die Publikation erfolgt spätestens am siebenunddreissigsten Tag vor dem Wahltag.

.

Bemerkung:

Siehe Bemerkung zu Art. 24.

Ungültige Wahlzettel        **Art. 64** <sup>1</sup> unverändert.

<sup>2</sup> unverändert

– **nur Namen von nicht vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten enthalten**, ~~keinen Namen einer Kandidatin oder eines Kandidaten enthalten~~

<sup>3</sup> unverändert.

Bemerkung:

Mit der alten Formulierung, welche früher auch im Musterreglement des Kantons stand, sind auch leere Zettel ungültig, was aber rechtlich nicht stimmt. Das AGR empfiehlt eine Anpassung gemäss Art. 14.

Stille Wahl

**Art. 69** Steht für den ersten oder zweiten Wahlgang nur eine Kandidatin bzw. ein Kandidat zur Wahl, welche bzw. welcher die Voraussetzungen nach Art. 66 Abs. 1 bzw. 67 Abs. 3 erfüllt, wird sie bzw. er vom Gemeinderat ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt. Diese Tatsache ist im nächsten **amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Amtsanzeiger** bekanntzumachen.

Bemerkung:

Siehe Bemerkung zu Art. 24.

Inkrafttreten

**Art. 75** <sup>1</sup> unverändert.

<sup>2</sup> unverändert.

<sup>3</sup> unverändert.

<sup>4</sup> Die von den Stimmberechtigten am 05.12.2023 beschlossenen Änderungen dieses Reglements treten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, auf den 1.1.2024 in Kraft.

## Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt die geringfügigen Änderungen des Abstimmungs- und Wahlreglements zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.
2. Der Gemeinderat beantragt die Listenverbindungen gemäss Artikel 51 zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

## Schule Grauholz, Transformation IT-Organisation

Die Organisation der IT (Informationstechnologie) der Schulen Grauholz wird durch die, durch den Gemeinderat eingesetzte, strategische Arbeitsgruppe Informatik der Schulen Grauholz geleitet.

Im Wissen, dass Roland Schär (bisheriger IT-Verantwortlicher) Ende Januar 2024 sein Pensionsalter erreichen wird, hat sich die Arbeitsgruppe ab Februar 2023 intensiv mit der Neuorganisation der IT-Lösung beschäftigt. Fachlich unterstützt hat diesen Prozess die PHBern. Roland Schär hat sich bereit erklärt, die Transformation noch bis am 31. Juli 2024 zu begleiten und seinen Pensionszeitpunkt auf Ende Schuljahr 2024 zu verschieben.

### **IST-Zustand der Aufgabenbereiche und der Teilanstellungen des IT-Verantwortlichen Roland Schär**

Wie die nachfolgende Abbildung 1 zeigt, war Roland Schär bisher alleine für die ganze IT-Lösung der Schulen Grauholz zuständig. Roland Schär hat diese Aufgabe stets kompetent ausgeführt, dennoch war immer ein Risiko vorhanden, falls er einmal ausfallen würde. Sein Wissen und Können hätte niemand so leicht übernehmen können, und es war bisher auch keine Stellvertretung implementiert.

Roland Schär wurde mit einer Anstellung von 84% (mit Altersentlastung von 12% ergibt das eine Anstellung von 94.08%) entlohnt, die Lohnkosten wurden durch die Gemeinde übernommen. Dies ergibt einen jährlichen Betrag an Lohnkosten von rund Fr.143'000.- pro Kalenderjahr. Zusätzlich hat er eine Anstellung an der Schule von 6%, finanziert über den Schuladministrationspool der Schulen Grauholz (dies sind mit Altersentlastung 6.72%). Roland Schär war demnach mit 100.8% für den ganzen IT-Bereich angestellt.



Abbildung 1: IST-Zustand der IT-Organisation der Schulen Grauholz

**Kosten:** CHF 143'000.-/Jahr + 6% aus Schulpool

### SOLL-Zustand eines technischen Supports

Die Arbeitsgruppe hat mit zwei Firmen die Situation analysiert und Vorschläge für eine mögliche Umsetzung des technischen Supports ausgearbeitet. Dabei wurde besonders auf einen fließenden Übergang von der aktuellen zu einer zukünftigen Lösung geachtet, aber auch auf die Qualität des Angebots und die Kosten. Ausschlaggebend ist, über welches Know-How ein zu berücksichtigender Partner bei der Zusammenarbeit mit einer Bildungsinstitution verfügt.

### SOLL-Aufgabenbereiche eines technischen Supports

Die nachfolgende Abbildung 2 zeigt auf, welche Bereiche der technische Support beinhalten. Die ersten drei Bereiche werden über das Gemeindebudget abgegolten. Der pädagogische und der 1st-Level-Support werden durch die SMI (Spezialist\*innen Medien & Informatik) der Schulen Grauholz verantwortet. Bisher waren diese schulinternen Fachleute vorwiegend mit pädagogischen Aufgaben vertraut. Die Entlöhnung erfolgt im gleichen Umfang wie bisher durch den Schuladministrationspool der Schulen Grauholz.

## Technischer Support

### Externer Partner

- Benutzerverwaltung inkl. E-Mail der Lehrerschaft
- Verwaltung Microsoft365
- Hardware Lieferung und Support (Client-Management)
- Verzeichnisverwaltung
- Verwaltung Cloud-Server und bestehenden Server in der Übergangszeit (2-3 Jahre)
- System- und Daten-Sicherheit gewährleisten
- Benutzerverwaltung pflegen
- Sicherstellen der Informatik-Services
- 2nd und 3rd Level Support

### activeLAN

- Betrieb Firewall und Netzwerk
- Support Firewall und Netzwerk

### Hauswarte

- Support Peripheriegeräte (Beamer, Audio, Visualizer) und Verkabelungen

### Pädagogischer Support und 1st Level Support (SMI)

- 1st-Level Support
- Organisation der internen Schulungen
- Lehrpersonen schulen für den Einsatz der IT-Infrastruktur
- Aufbauen und erweitern der IT-Fachkompetenz der Lehrpersonen
- Lehrpersonen beim Einsatz der IT beraten und unterstützen
- Informationen zur pädagogischen IT-Entwicklung aufarbeiten und weitergeben
- Lernsoftware evaluieren, beschaffen, informieren und einführen
- Neue IT-Technologien evaluieren und mit dem technischen Support einführen
- Abholen der pädagogischen Bedürfnisse der Lehrpersonen
- Arbeitsplattformen einrichten, einführen und betreuen
- Evaluieren von pädagogischen IT-Unterrichtsmitteln

Servicevertrag

Abbildung 2: SOLL-Aufgabenbereiche der künftigen IT-Organisation der Schulen Grauholz

## SOLL-Zustand der Hardware

Bisher wurden die Geräte durch Roland Schär beschafft. An den Schulen Grauholz wurden verschiedene Gerätemarken eingesetzt, und zusätzlich auch noch Feststationen verwendet.

Der *Abbildung 3* kann entnommen werden, dass neue, einheitliche Geräte zentral über einen externen Partner bezogen werden sollen, welcher für den Schulgebrauch geeignete Geräte anbietet und den Support aus einer Hand gewährleistet. Neu werden auch die Schüler\*innen der 5. und 6. Klassen eine 1:1-Ausstattung erhalten. Dadurch gewinnen die Schulen Grauholz ein weiteres Schulzimmer, da im Schulhaus Lee 4 der Informatikraum aufgelöst werden kann. Zudem erfordern die neuen Lehrmittel zunehmend eine solche Ausstattung.

Weiter ist zu erwähnen, dass es dadurch auch mehr Platz in den Lehrer\*innen-Arbeitsbereichen gibt. Die Lehrpersonen arbeiten mit ihren eigenen mobilen Geräten, die sie mit Beamer und Visualizer verbinden können. Da die Schulen Grauholz erwarten, dass jede Lehrperson einen eigenen Laptop mitbringt, bekommt jede Lehrperson eine Entschädigung an das eigene Gerät vergütet. Diese Entschädigung wird nach der Höhe der Anstellung durch den Gemeinderat festgelegt.

## Hardware

### Beschaffung

- Koordination durch Admin. SMI
- Gerätebezug aus einer Hand

### Geräte

- Einheitliche Geräte für SuS (HP ProBook x360) und Verwaltung (HP Pro x360 435 G10-EDU)
- Robuste SuS-Geräte für den EDU-Bereich, Business-Geräte mit 3-jähriger Garantie und Abholung vor Ort

### Ausrüstung Schüler\*innen

- 7.-9. Klasse: 1:1
- 5.-6. Klasse: 1:1
- 3.-4. Klasse 1:3
- 1.-2. Klasse: 1:7

✓ Aufhebung Informatikraum Lee 4 (Gewinn von einem Schulzimmer)

### Ausrüstung Lehrpersonen und Verwaltung

- Lehrpersonen: persönliche, mobile Geräte (BYOD, Kostengutsprache von 250.-/Jahr, prozentual nach Anstellung)

✓ Aufhebung fixe PCs in Schulzimmern und Arbeitsräumen (> Raumgewinn)

- Verwaltung (Schulleitung, Sekretariat, Tagesschule, Schulsozialarbeit, Hauswarte): persönliche, gemanagte Geräte

### Lifecycle

- 5 Jahre

Abbildung 3: SOLL-Zustand der Hardware

## SOLL-Zustand der Software

Die Ausstattung der bereits jetzt an den Schulen Grauholz angewendeten Software verändert sich nicht gross.

Folgendes wird aber dennoch neu sein (siehe auch *Abbildung 4*):

**Microsoft365:** Wird bereits an den Schulen Grauholz angewendet und ist erprobt. Es entstehen Mehrkosten, da die Vertragsbedingungen von Microsoft für alle Benutzer in der Schweiz auf Oktober 2025 ändern werden.

**LehrerOffice:** Wird bereits eingesetzt. Hier entstehen Mehrkosten, da eine cloudbasierte Lösung angestrebt wird. Dies ermöglicht neu einen Zugriff auf das LehrerOffice von überall her, was eine enorme Erleichterung für die Lehrpersonen sein wird.

**Weitere Software:** Der Lernpass und Iqes online werden bereits jetzt eingesetzt, und es entstehen keine Mehrkosten.

**Webseite der Schulen Grauholz:**

Die Webseite der Schulen Grauholz wurde von Roland Schär erstellt und gewartet. Auch hier wird es infolge Pensionierung von Roland Schär eine neue Webseite benötigen, die einfach und personenunabhängig gepflegt werden kann.

<b>Software</b> Microsoft365 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung durch externen Partner</li> <li>• Preise durch neue Vertragskonditionen höher (für alle Benutzer in der Schweiz), ab Oktober 2025</li> </ul>
<b>LehrerOffice</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung durch SMI (Person zu bestimmen)</li> <li>• Hosting Version mit cloudbasiertem Speicher (in der Schweiz)</li> <li>• Schnittstelle zu Sclaris</li> <li>• Zugriff von pers. Geräten und von zu Hause aus</li> </ul>
<b>Weitere Software</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernpass</li> <li>• Iques Online</li> </ul>
<b>Website</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu zu erstellen</li> <li>• Inhalte können personenunabhängig einfach erfasst werden</li> </ul>

Abbildung 4: SOLL-Zustand der Software

## Kostenzusammenstellung

### Bisherige Kosten der IT-Organisation

Die folgende Kostenübersicht stellt die bis 31.12.2023 jährlich wiederkehrenden Kosten dar.

Konto	Stichwort	budgetiert Fr.	Nachkredit Fr.	Jahr
2199.3113.01	Anschaffung Hardware	75'000		2023
2199.3118.01	Anschaffung Software und Lizenzen	800		2023
2199.3133.01	Nutzungsaufwand externe Rechenzentren	1'500		2023
2199.3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen	15'400		2023
2199.3611.01	Entschädigungen Kanton (Lohn Roland Schär)	143'000		2023
	<b>Total Kostenaufwand 2023</b>	<b>235'700</b>		

### Neue Kosten der IT-Organisation

Die Lohnkosten von Roland Schär bis 31.07.2024 fallen anteilmässig weiter wie bisher an. Zusätzlich neu ab 01.08.2024 beginnt die Zusammenarbeit mit einem neuen, externen Partner. Aus dieser Übergangssituation durch Roland Schär und externen Partner und zusätzlich die Neuausstattung der 5. und 6. Klassen mit einer 1:1 Geräteausrüstung wird das Budgetjahr 2024 überdurchschnittlich kostenintensiv.

Besonders zu erwähnen ist, dass ein Systemwechsel immer initial mit einem Mehraufwand verbunden ist, dafür aber in Zukunft tiefere Kosten zu einem grösseren Mehrwert entstehen werden.

Wenn man aber die IT-Kosten 2024 bis 2028 im Durchschnitt berechnet, fallen diese gesamthaft nur minim höher aus als die bisherigen Kosten pro Jahr (vgl. die übernächste Tabelle). Die Kostenberechnungen basieren dabei auf den bisher bekannten Schüler\*innenzahlen.

Die Beiträge an die privaten Geräte der Lehrpersonen werden im Übrigen erstmals im Juli 2025 ausbezahlt.

### IT-Kostenübersicht Übergangsjahr 2024

Konto	Stichwort	budgetiert Fr.	Nachkredit Fr.	Jahr
2199.5200.01	Anschaffung Hardware	160'000		2024
2199.5200.01	Dienstleistung Dritter	100'000		2024
2199.3130.01	Dienstleistung Dritter	42'000		2024
2199.3133.01	Nutzungsaufwand externe Rechenzentren	1500		2024
2199.3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen	46'000		2024
2199.3170.01	Reisekosten und Spesen	0.00		2024
2199.3611.01	Entschädigungen Kanton (Lohn Roland)	83'500		2024
	<b>Total Kostenaufwand neu</b>	<b>433'000</b>		

### IT-Kostenübersicht ab 2025

Konto	Stichwort	budgetiert Fr.	Nachkredit Fr.	Jahr
2199.3113.01	Anschaffung Hardware	75'000		2025
2199.3130.01	Dienstleistung Dritter	62'500		2025
2199.3133.01	Nutzungsaufwand externe Rechenzentren	1'500		2025
2199.3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen	97'000		2025
2199.3170.01	Reisekosten und Spesen (Entschädigung LP, Kompetenz GR)	24'000		2025
	<b>Total Kostenaufwand neu</b>	<b>260'000</b>		

Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen ab dem Jahr 2025 total CHF 260'000. Sie betragen somit CHF 24'300.– mehr als bisher. Diese Mehrkosten sind angesichts der erhöhten Anforderungen, die an einen zeitgemässen IT-Unterricht an den Schulen gesetzt werden, als vorteilhaft zu beurteilen.

### Beschaffungsrechtliches

Die Beauftragung eines externen Partners und IT-Dienstleisters durch die Gemeinde untersteht den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB). Mit Blick auf den Auftragswert handelt es sich um einen sog. Dienstleistungsauftrag im Staatsvertragsbereich und ist ein offenes Verfahren nach Art. 18 IVöB durchzuführen. Im offenen Verfahren schreibt die Auftraggeberin den Auftrag öffentlich auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) aus; alle Anbieterinnen können ein Angebot einreichen, wobei diejenige Anbieterin den Zuschlag erhält, welche das vorteilhafteste Angebot (bestes Preis/Leistungsverhältnis) einreicht. Der Gemeinderat wird die eingegangenen Offerten anhand vorgängig definierter Zuschlagskriterien bewerten und über den Zuschlag entscheiden.

## Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. Einen Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00 für die neue IT-Organisation der Schule Grauholz sowie einen jährlich wiederkehrenden Budget-Verpflichtungskredit von CHF 236'000.00 zu beschliessen.
2. Den Gemeinderat mit dem Vollzug dieses Beschlusses zu beauftragen.

## Verschiedenes, Orientierungen

Unter diesem Traktandum erfolgen Informationen und Orientierungen über aktuelle Themen und Projekte sowie die Durchführung der Umfrage aus der Versammlung.

Im Anschluss an die Versammlung werden die Stimmberechtigten zu einem Apéro eingeladen.

# Gemeindeversammlungen 2024 (Blankodaten)

Dienstag, 21. Mai  
Montag, 9. September  
Dienstag, 3. Dezember

## Virtuelle Dienste – Erinnerungsservice

Verpassen Sie keine News-Beiträge und Termine (Gemeindeversammlungen, Abstimmungen, kulturelle Veranstaltungen, Abfallsammlungen, etc.) mehr – abonnieren Sie unsere virtuellen Dienste. So werden Sie laufend per Mail informiert und erinnert.

[www.urtenen-schoenbuehl.ch/profile](http://www.urtenen-schoenbuehl.ch/profile)

